



Zertifikat - Certificate



- (1) **EU-Baumusterprüfbescheinigung**
gemäß Richtlinie 2014/34/EU, Anhang III, Ziffer 6
- (2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen - **Richtlinie 2014/34/EU**

(3) EU-Baumusterprüfbescheinigungsnummer: TÜV-A 18ATEX0067 X

(4) Gerät: UniRex®

(5) Hersteller: ibW Rührwerkstechnik GmbH

(6) Anschrift: Ferdinand-Porsche-Straße 36
75382 Althengstett
GERMANY

Online Verification



- (7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
- (8) TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH bescheinigt als benannte Stelle Nr. 0408 nach Artikel 17 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 26. Februar 2014 (2014/34/EU) die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht TUV-A 2018-TAD-000008_UniRex® festgelegt.

- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

EN ISO 80079-36:2016 EN ISO 80079-37:2016

mit vorbehaltlicher Berücksichtigung der angeführten Anforderungen in Punkt 18 der Anlage.

- (10) Falls das Zeichen "X" hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.

- (11) Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf Konstruktion, Überprüfung und Tests des spezifizierten Gerätes oder Schutzsystems in Übereinstimmung mit Richtlinie 2014/34/EU. Weitere Anforderungen der Richtlinie können für das Herstellungsverfahren und das Inverkehrbringen dieses Gerätes oder Schutzsystems gelten. Diese sind von vorliegender Bescheinigung nicht abgedeckt.

- (12) Die Kennzeichnung des Gerätes muss die folgenden Angaben enthalten:

Ex II 1/2 G Ex h IIB T3 Ga/Gb

Filderstadt

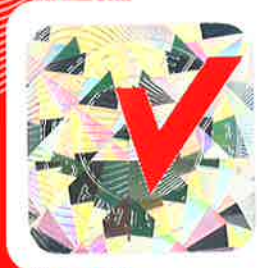
Ort
Place

29.04.2020

Datum
Date

Michael Reuschel

freigegeben durch
approved by



(13)

Anlage

(14)

EU-Baumusterprüfbescheinigung TÜV-A 18ATEX0067 X

(15) **Beschreibung des Gerätes**

UniRex® Rührwerke für den Chargenbetrieb stehen in zwei Baureihen zur Verfügung. Die produktberührten Teile bestehen aus Chromnickelstahl entsprechend Werkstoff Nr. 1.4301, 1.4571 oder 1.4404. Bei den URC Maschinen ist der Stator entweder an einem Tragrohr befestigt oder bei der Variante URS mit Rundstäben über einen Montageflansch mit dem Motor verbunden. Der Montageflansch besteht bei Maschinen für Druck- bzw. Vakuumbetrieb sowie bei URS aus Werkstoff Nr. 1.4301, 1.4571 oder 1.4404. Für drucklosen Einsatz wird ein chemikalienbeständig lackierter ST 37 bzw. ST 35 verwendet.

URC und URS Maschinen sind für den Behältereinbau oder Einhängen in offene Behälter geeignet. Bevorzugte Einbaueinrichtungen sind von zentrisch oben senkrecht, schräg von oben oder senkrecht außermittig, ferner ist auch schräg seitlich möglich. Der Antrieb befindet sich in Zone 1, die Dichtsysteme im Grenzbereiche der Zone 0 / 1 und die Rührorgane in Zone 0.

Technische Daten

Antriebsleistung [kW]	0,12-150
Drehzahl [1/min]	1 - 3000
Antrieb	Elektrisch / pneumatisch
Getriebetyp	Kein Getriebe
Lagerlaterne	Mit und ohne
Wellendurchführung	Abstandslaterne mit flammdurchschlagsicherem Spalt oder Gleitringdichtung

(16) **Prüfbericht**

TUV-A 2018-TAD-000008_UniRex®

(17) **Besondere Bedingungen**

- Die Maschine und der Behälter müssen in den örtlichen Potentialausgleich eingebunden werden. Alle leitfähigen Teile müssen geerdet oder mit leitfähigen Teilen verbunden werden. Der Ableitwiderstand muss dabei $\leq 10^6 \Omega$ betragen.
- Die Errichtung und Installation muss im Zuge der Erstinbetriebnahme nach EN 60079-14 und EN 60079-17 bewertet werden.
- Temperaturüberwachungen, Füllstandsüberwachungen sowie weitere Überwachungseinrichtungen müssen den Anforderungen von EN 80079-37 Zündschutzsystem b2 hinsichtlich Installation und Ausführung entsprechen. Die Verantwortung für diese Bewertung obliegt dem Betreiber.
- Eine sichere Zonentrennung (Zone 0 Behälterinneres/ Zone 1 außerhalb des Behälters) muss von dem Betreiber mittels technischer Belüftung/Objektabsaugung gewährleistet werden.
- Prozessbedingte Zündquellen, insbesondere elektrostatische Entladungen, welche durch den Rührprozess entstehen, müssen vermieden werden. Können elektrostatische Aufladungen nicht vermieden werden muss im Behälterinnenraum inertisiert werden. Es dürfen nur leitfähige



Flüssigkeiten der Gasgruppen IIA und IIB gerührt werden. Die Verantwortung hierfür obliegt dem Betreiber.

- f) Ist die Leitfähigkeit kleiner 10^{-8} S/m, müssen Massnahmen getroffen werden. (z. B. Inertisierung nach dem CEN/TR 15281 oder, sofern möglich, erhöhen der Leitfähigkeit durch Zusätze).
- g) Das Rührwerk kann auch im Durchtrittsbetrieb betrieben werden.

(18) **Wesentliche Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen**

Durch die Anwendung der o. a. Normen abgedeckt